

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-195/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	18.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	15.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	16.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	17.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.11.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
15	Am Wasserturm	Zum Bahncampus	Zum Alten Kraftwerk	Gemeindestraße	G	A	/	G	G1 W	A	/
182	Maulbeerallee	Busschleife Dreifeldsporthalle			G	A	/	/	G1	A	/
263	Zum Bahncampus	Bahnhofstraße West	Zum Klärwerk		G	A	/	/	G1 N	A	/
264	Zum Bahncampus	Zum Klärwerk	Am Wasserturm		G	A	/	/	G1 N	A	/
265	Zum Bahncampus	Am Wasserturm	Zum Ringlokschuppen		G	A	/	/	G2	A	/
266	Zum Bahncampus	Zum Ringlokschuppen	Bahnhofstraße Ost		G	GN	/	/	G2	GN	/
273	Zum Klärwerk	Zum Bahncampus	Ende Ausbau		G	A	/	/	G1	A	/
274	Zum Olympischen Dorf	Zufahrt Parkhaus	Jesse-Owens-Ring	Gemeindestraße							
275	Zum Olympischen Dorf	Stichweg (Flst. 17-532)	Zufahrt Parkhaus	Gemeindestraße	G	G	/	/	G2	G	/
276	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Stichweg (Flst. 17-532)	Gemeindestraße	G	G	/	/	G2	G	/
279	Zum Ringlokschuppen	Zum Bahncampus	Bahnhofstraße		G	GN	/	/	G1 N	GN	/

1.2 OT Hoppenrade

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
5	Potsdamer Straße	Ortseingang aus Rt. Buchow-Karpzow	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	GW	/
6	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	GW	/
7	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Abzweig Stiche Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	GW	/
8	Potsdamer Straße	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Zufahrt Potsdamer Straße 10	sonst. öffentl. Str.	A	GO		A	G1	GO	

1.3 GT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
3	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Stichweg (Flst. 3-980) Zufahrt		A	A	/	/	G1	/	/
185	Rostocker Straße	(Vorwegweiser) vor L202	L202	Gemeindestraße	G	GO	GO	/	A*	GO	GO

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

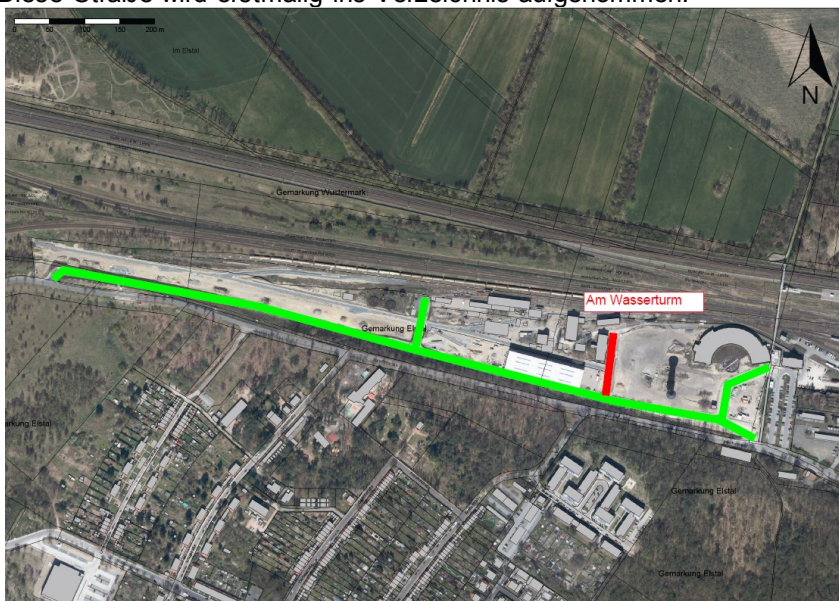
Sachverhalt/ Begründung:

1. Die vorgenommenen Veränderungen bezüglich der Pflicht zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst stellen die Änderungen gegenüber dem bisher gültigen Verzeichnis der Reinigungspflichten in der Fassung der 10. Änderungssatzung dar.

Die Veränderungen den Ortsteil Elstal (1.1) betreffend:

1. Am Wasserturm (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

Diese Straße wurde im Rahmen der Erschließung im Gebiet des Bahntechnologie Campus Havelland geplant und nun fertig gestellt. Sie wurde öffentlich gewidmet. Diese Straße wird erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



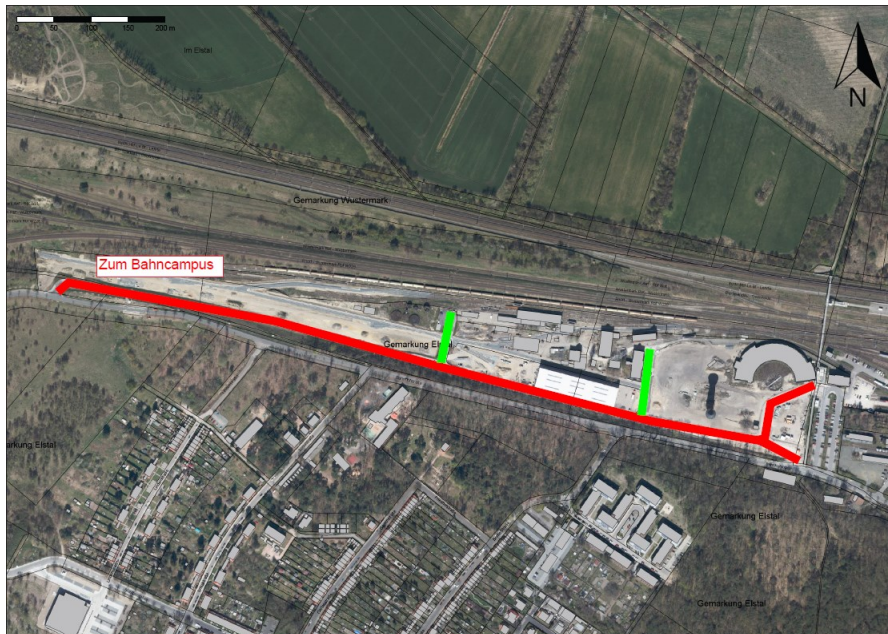
2. Maulbeerallee (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

Dieser Abschnitt wurde mit Fertigstellung der Dreifeldsporthalle für den Busverkehr freigegeben und liegt an einem Schulweg.
Dieser Abschnitt wird erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



3. Zum Bahncampus (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

Diese Straße wurde im Rahmen der Erschließung im Gebiet des Bahntechnologie Campus Havelland geplant und nun fertig gestellt. Sie wurde öffentlich gewidmet.
Diese Straße wird erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



4. Zum Klärwerk (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

Diese Straße wurde im Rahmen der Erschließung im Gebiet des Bahntechnologie Campus Havelland geplant und nun fertig gestellt. Sie wurde öffentlich gewidmet. Diese Straße wird erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



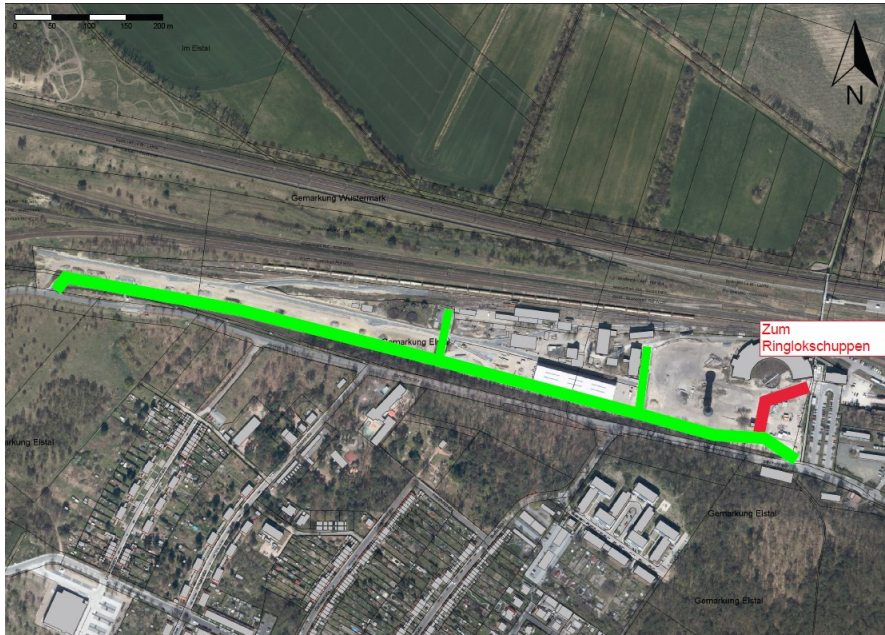
5. Zum Olympischen Dorf (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

Diese Straße wurde im Rahmen der Erschließung im Gebiet des Olympischen Dorf geplant und nun fertig gestellt. Sie wurde öffentlich gewidmet. Die o.g. Abschnitte werden erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



6. Zum Ringlokschuppen (Neuaufnahme in das Verzeichnis):

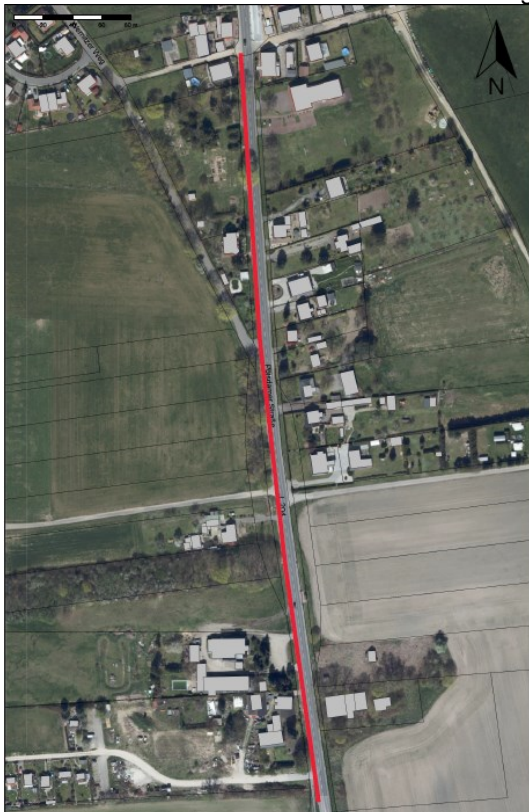
Diese Straße wurde im Rahmen der Erschließung im Gebiet des Bahntechnologie Campus Havelland geplant und nun fertig gestellt. Sie wurde öffentlich gewidmet. Dieser Abschnitt wird erstmalig ins Verzeichnis aufgenommen.



Die Veränderungen den Ortsteil Hoppenrade (1.2) betreffend:

7. Potsdamer Straße (in den Abschnitten vom Ortseingang aus Richtung Buchow-Karpzow bis Ortsrandweg und vom Ortsrandweg bis Wernitzer Weg und Wernitzer Weg bis Abzweig Stiche Potsdamer Straße):

In diesem Abschnitt wurde ein neuer Gehweg ausgebaut.



8. Potsdamer Straße (Neuaufnahme ins Verzeichnis)

Der Abschnitt Potsdamer Straße von Potsdamer Straße Stich Ost bis Zufahrt Potsdamer Straße 10 wird mit der Fertigstellung der neuen Ortsmitte neu ins Verzeichnis aufgenommen.



Die Veränderungen den Gemeindeteil Wustermark (1.3) betreffend:

9. Am Markt (Neuaufnahme ins Verzeichnis)

An diesen Abschnitt grenzen überwiegend Gemeindegrundstücke sowie der öffentliche Parkplatz. Daher wird dieser Abschnitt hinzugefügt.



10. Rostocker Straße (Neuaufnahme ins Verzeichnis)

Dieser Abschnitt wird nach der Eigentumsübertragung an die Gemeinde Wustermark neu ins Verzeichnis aufgenommen.



Die vorgenannten Veränderungen sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung entsprechend vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen Sach- und Personalkosten in der Verwaltung und im Bauhof für die Ausführung der geänderten Reinigungspflichten.

Die Gemeinde Wustermark ist gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) berechtigt, durch Satzung die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu Benutzungsgebühren heranzuziehen, wobei nach § 49 a Abs. 6 Satz 2 BbgStrG das Gesamtgebührenaufkommen 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet nicht übersteigen darf.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

keine

Az.:
28.10.2021